

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Bundesanstalt für Immobilienaufgaben c/o GESA](#)
 Straße [Schöneberger Ufer 89-91](#)
 Plz, Ort [10785, Berlin](#)
 Telefon [+49 302451-3194](#)
 Fax [+49 302451-3291](#)
 E-Mail c.luenser@gesa-info.de
 Internet <https://www.gesa-info.de>
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [1000081-B](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen - ohne elektronische Signatur (Textform)**d) Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Geldersheim bei Schweinfurt, ehemalige Conn Barracks, 97505 Geldersheim](#)

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort

[Konversionsgelände südlich von Geldersheim](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

[Bohren und Ausbauen \(5 Zoll\) von 4 Grundwassermessstellen bis 18 m Tiefe](#)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen [1 Monate](#)

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
 nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen

werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YYQMKW6/documents>

können angefordert werden unter:

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Abgabe Verschwiegenheitserklärung

andere Maßnahmen:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

nachgefordert

teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 16.06.2026 um 14:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 31.08.2026

p) Adresse für elektronische Angebote <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YYQMKW6>

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: DE

r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Kriterium

Gewichtung

[Niedrigster Preis](#)

s) Eröffnungstermin am 16.06.2026 um 14:15 Uhr

Ort

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

[4-Augen-Prinzip](#)

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

[Wesentliche Zahlungsbedingungen](#)

[Anforderungen an die Rechnungsinhalte](#)

Neben den umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteilen muss eine elektronische Rechnung gemäß § 5 E-Rechnungs-Verordnung des Bundes folgende Angaben enthalten:

- Leitweg-Identifikationsnummer der BlmA 991-80032-33

- Zahlungsbedingungen oder alternativ das Fälligkeitsdatum

- Bankverbindungsdaten des Zahlungsempfängers

- De-Mail- bzw. E-Mail-Adresse des Rechnungsstellers

- Zusätzlich muss eine elektronische Rechnung folgende Angaben enthalten, wenn diese dem Rechnungssteller bei Beauftragung oder im Vorfeld durch den Auftraggeber übermittelt wurden:

o Bestellnummer

o Lieferantenummer (Kreditorenummer).

Alle abrechnungsrelevanten Angaben müssen in einer allgemein maschinell lesbaren Form übermittelt werden und dürfen nicht außerhalb der vorgesehenen Textfelder enthalten sein.

Anforderungen an das Rechnungsformat

Vor Einreichung der E-Rechnungen sind die jeweiligen Teilrechnungen des AN an die Projektbeteiligten zur Prüfung zu übermitteln. Nach Freigabe und ggf. Klärung sind die Rechnungen als E-Rechnungen einzureichen (s. folgend).

Ab dem 19.09.2025 müssen die elektronischen Rechnungen (E-Rechnungen) an die BlmA über die OZG-RE übermittelt werden.

Bitte beachten Sie, dass für die Nutzung des OZG-RE eine initiale Registrierung auf dieser Plattform erforderlich ist. Die Registrierung können Sie jederzeit unter folgendem Link vornehmen: <https://xrechnung-bdr.de/>.

Eine Bedienhilfe zur Nutzung der OZG-RE finden Sie unter: [OZG-RE - Hilfe](#)

Wichtig: Die Leitweg-ID und die Bestellnummer der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind bei jeder Rechnung anzugeben!

Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage (siehe Merkblatt elektronische Rechnungslegung).

- Rechnungsbegründende Unterlagen bzw. Anlagen sind in den Rechnungsdatensatz einzubetten und dürfen nicht als Anhang einer E-Mail oder De-Mail versandt werden.

- Die maximal zulässige Größe einer Rechnung ist abhängig vom gewählten Übertragungskanal (bspw. 10 MB bei E-Mailanhängen oder 11 MB bei Anhängen in der Weberfassung). Bitte beachten Sie hierbei die Nutzungsbedingungen der Plattform. Die maximale Anzahl der eingebetteten rechnungsbegründenden Dokumente ist auf 200 beschränkt. Zugelassene Dateitypen der eingebetteten Dokumente sind: "png", "pdf", "jpg", "jpeg", "xlsx", "ods" und "csv". Anlagen dürfen keine aktiven Inhalte (bspw. Makros) enthalten. Änderungen an diesen Beschränkungen werden über die Rechnungseingangsplattform bekannt gegeben. Unberührt von den vorstehenden Regelungen bleiben Rechnungsbelege mit Anlagen, die nach anderen Rechtsvorschriften einer papiergebundenen Versandart bedürfen (Ausfuhrnachweise, Zolldokumente o. ä.). Weiterführende Informationen zum Standard XRechnung finden Sie bei der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT): <https://www.xoev.de/xrechnung-16828>. Anforderungen an die Rechnungsübermittlung

- Zur Übermittlung von elektronischen Rechnungen ist ausschließlich die Zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes (ZRE) zu nutzen, welche unter <https://xrechnung.bdr.de> aufgerufen werden kann. Diese setzt eine vorherige Registrierung sowie eine Freischaltung der gewünschten Übertragungskanäle im Nutzerkonto voraus.

- Weitere Details sind den Nutzungsbedingungen der ZRE zu entnehmen.

Weiterführende Informationen zu E-Rechnungen sowie zur ZRE finden Sie auf der Webseite des BMI (<https://www.e-rechnung-bund.de/>).

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

- 1) Nachweis der Fachkunde des/der verantwortlichen Bohrmeister(s) und namentliche Benennung
- 2) Zertifikat nach DVGW 120-1
- 3) Angaben zur Bohranlage: Hersteller, Typ, technische Daten, EU-Konformitätserklärung
- 4) Herstellerangaben des eingesetzten Verfüllmaterials der Aufschlüsse und des Ringraummaterials (Hersteller, Material, Angaben zum Mischungsverhältnis etc.)

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name

Straße

Plz, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstiges

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jedes Angebot auf das Vorliegen von Hinweisen geprüft wird, die auf eine Qualifizierung als unzulässiges Spekulativeangebot oder eine unzulässige Mischkalkulation hindeuten.

Die VOB/B in der aktuellen Fassung gilt als vereinbart.

Bekanntmachungs-ID:

CXP4YYQMKW6